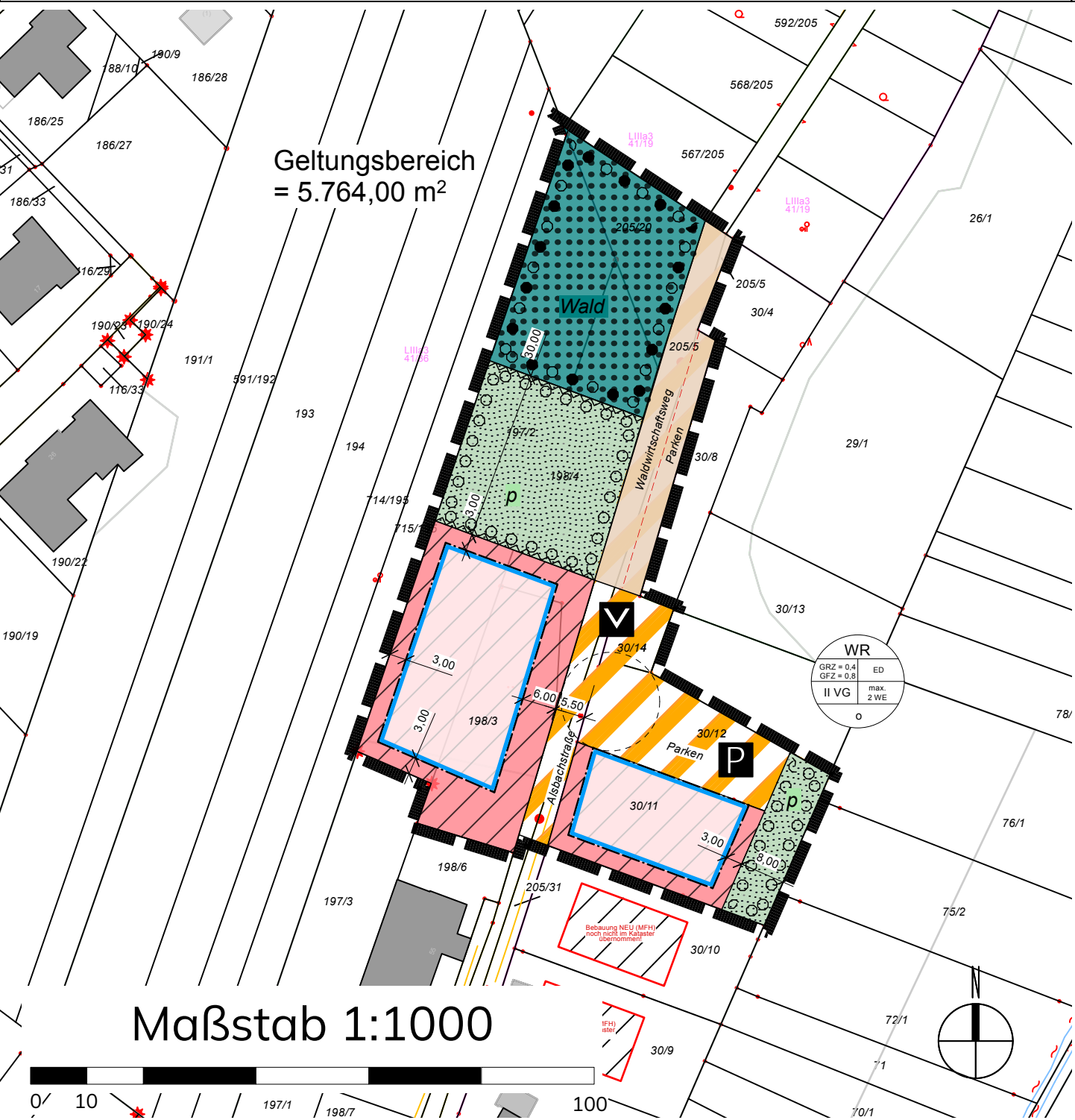


GEMEINDE MARPINGEN - GEMARKUNG MARPINGEN
Bebauungsplan "Ende Alsbachstraße"



VORENTWURF

ANLAGE	PLANZEICHENERLÄUTERUNG	DATUM	MAßSTAB
PLANZEICHNUNG	GEM. BAUGB I. V. M. BAUNVO UND PLANZVO 1990	19.09.2025	1:1000



ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §3 BauNVO)

WR

Reines Wohngebiet
(§3 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, §§ 16 bis 20 BauNVO)

- GRZ

Grundflächenzahl, hier = 0,4
- GFZ

Geschossflächenzahl, hier = 0,8
- II VG

Zahl der zulässigen Vollgeschosse,
hier maximal 2 Vollgeschosse
- max. 2 WE

Zahl der zulässigen Wohneinheiten,
hier maximal 2 Wohneinheiten

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o

Offene Bauweise
- Baugrenze

LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Wald

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung,
Zweckbestimmung:
Verkehrsberuhigter Bereich

- P

Öffentliche Parkfläche
- Fussgängerbereich

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünfläche

p = privates Grün

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
und
sonstigen Bepflanzungen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die
Erhaltung
von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bestandsgebäude
Wohnen

Wirtschaftsgebäude /
Nebengebäude

vorhandene Grenzen

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Waldabstand

Der Lageplan wurde mittels amtlicher Unterlagen gefertigt.
Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
LVGL, Kontrollnummer: ONL-1354-120695 ALKIS
Die Übereinstimmung mit der Flurkarte wird bescheinigt.